

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Glückstadt e.V.**



Wasserrettung seit 1913

Mitgliedsantrag Glückstadt Krempe
(Jahresbeitrag 52,00 € / Eintrittsgebühr 5 €)
(Familienbeitrag ab 3 Personen je 38,00 €)

Name, Firma _____ Vorname _____ Geb. Datum _____

Straße, Nr. _____ Telefon _____

PLZ, Ort _____

eMail-Adresse _____

Einladungen zur Mitgliederversammlung digital erhalten: Ja / Nein

Mandatsreferenz-Nr. (wird von der DLRG ergänzt) _____

Ich möchte in den Newsletter der DLRG Glückstadt eingetragen werden, um immer die wichtigsten Infos per email zu erhalten. (Jederzeit wieder kündbar).
 Ja / Nein

Änderungen in der Anschrift oder Bankverbindung bitte unverzüglich melden!

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung (Landesverband / Bundesverband).
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.
4. Der freiwillige Eintrag im Newsletter wird nur für Informationen in mit der unserer Satzung in Verbindung stehender Aufgaben genutzt. Die Speicherung der E-Mail-Adresse erfolgt im Newsletter System der DLRG.

Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte Datenschutzhinweis: _____

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00001358456

Die Mandatsreferenznummer vergibt die DLRG Glückstadt e.V. Sie ist innerhalb der DLRG Glückstadt eindeutig und beinhaltet Ihre Mitgliedsnummer

Die Mitgliedsbeiträge werden bei bestehender Mitgliedschaft Anfang April eines jeden Jahres eingezogen. Bei Beitritt in die DLRG Glückstadt nach diesem Termin wird der erste Beitrag im laufenden Jahr für das gesamte Jahr eingezogen.

Ich erkläre meinen Beitritt zur *Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft* unter Berücksichtigung der mir bekannten Satzung.
Ich ermächtige die DLRG Glückstadt e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Glückstadt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

IBAN (International Bank Account Number)

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (Bank Identifier Code)

				D	E						
--	--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--

Datum/Unterschrift Einzugsermächtigung: _____

Auszug aus der Satzung der DLRG Glückstadt e.V.

§ 1 Name, Sitz

1. Die DLRG Glückstadt e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine selbständige Gliederung, der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (LV) Sie ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Itzehoe eingetragen.
3. Ihre Tätigkeit umfaßt im Lande Schleswig-Holstein das Gebiet der Stadt Glückstadt im Kreis Steinburg.
4. Vereinssitz der DLRG Glückstadt e.V. ist die Stadt Glückstadt.

§2 Zweck

1. Die vordringliche Aufgabe der DLRG Glückstadt e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
2. Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
 1. frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser, sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
 2. Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 3. Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 4. Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz
 5. Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Bergungen im Rahmen der Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden
3. Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
4. Zu den Aufgaben gehören auch die:
 1. Förderung des Schulschwimmunterrichtes,
 2. Aus- und Fortbildung in Erster-Hilfe und im Sanitätswesen,
 3. Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am und im Wasser,
 4. Durchführung rettungssportlicher Wettkämpfe und Übungen,
 5. Förderung des Natur- und Umweltschutzes am und im Wasser,
 6. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 7. Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
 8. Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
 9. Zusammenarbeit mit regional zuständigen Behörden.

§ 3 – Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

1. Die DLRG Glückstadt e.V. ist eine gemeinnützige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO. Die DLRG Glückstadt e.V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel der DLRG Glückstadt e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Glückstadt e.V., haben aber Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die bei ihrer Tätigkeit im Auftrage der DLRG Glückstadt e.V. entstanden sind. Die DLRG Glückstadt e.V. darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seinen Aufnahmeantrag die Satzungen und Ordnungen der DLRG Glückstadt e.V., der DLRG LV Schleswig-Holstein e. V. und der DLRG e.V. an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
2. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand grundsätzlich rückwirkend zum 01. Januar des laufenden Kalenderjahres.
3. Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner Gliederung aus und wird durch die gewählten Vertreter und Delegierten seiner Gliederung vertreten. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Zahlung der fälligen Beiträge nachgewiesen ist.
4. Gewählt werden können nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen sind hiervon die gewählten Vertreter der DLRG-Jugend. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.
5. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu Beginn des Jahres bzw. unmittelbar nach der Aufnahme zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung der DLRG Glückstadt e.V. festgelegt werden.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluß.
- 6.1 Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muß schriftlich mind. Einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Glückstadt e.V. zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- b) (...) c) (...) 7. (...) 8. (...) 9. (...)

§ 7 - Jugendarbeit

1. Die DLRG-Mitglieder bis einschließlich 26 Jahre sowie die von ihnen unabhängig vom Alter gewählten Vertreter und Mitarbeiter bilden die Jugend der DLRG im LV und in den Gliederungen
2. Die Bildung einer Jugendgruppe in der DLRG Glückstadt e.V. und die damit verbundene jugendpflegerische Arbeit stellt ein besonderes Anliegen und eine bedeutende Aufgabe der DLRG Glückstadt e.V. dar. Inhalt und Form der Jugendarbeit vollziehen sich nach der Jugendordnung der DLRG Glückstadt e.V., die vom Jugendtag der DLRG Glückstadt e.V. beschlossen wird und der Genehmigung der Mitgliederversammlung bedarf.
3. Ihre rechtsgeschäftliche und vereinsrechtliche Betätigung leitet die Jugend von der DLRG Glückstadt e.V. ab.
4. Im Haushaltsvoranschlag der DLRG Glückstadt e.V. ist ein angemessener Betrag zur Förderung der Jugendarbeit einzusetzen. Dieser Betrag ist zweckgebunden und daher nachzuweisen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Hallo Liebes Mitglied,
liebe Eltern,

herzlich Willkommen in unserem Verein!

Die DLRG hat es sich seit 1913 zur Aufgabe gemacht, das Wasser als Teil der Freizeitgestaltung sicherer zu machen. Dazu betreiben wir Aufklärungsarbeit, Schwimmausbildung, Rettungsschwimmausbildung, einen flächendeckenden Wasserrettungsdienst und vieles mehr im und am Wasser.

Auch wir in Glückstadt haben ein breites Angebot für unsere Mitglieder aufgestellt. Vom Schwimmanfänger für die kleinsten bis hin zum Erwachsenensport ist für jeden etwas dabei.

In der Sommersaison findet zwei Mal pro Woche ein Schwimmtraining, bzw. Aqua-Fitness statt. Bei regelmäßiger Teilnahme lohnt sich der Kauf einer Saisonkarte für das Fortuna-Bad. In unserem Mitgliedsbeitrag ist der Eintritt in das Schwimmbad nicht enthalten.

Wir werden für die Trainingsgruppen und Kurse einen Gesundheitsfragebogen bereitlegen, bitte füllen sie diesen für sich, bzw. Ihr Kind aus. Gerade im Bereich Schwimmen und Rettungsschwimmen ist es für uns wichtig zu wissen, ob ggf. Einschränkungen bestehen, z.B. beim Tieftauchen.

Unser Schwimmtraining beginnt immer trocken an der DLRG Hütte im Freibad. Teilweise werden wir mit einem Theorie-Unterricht in der Hütte beginnen, diese darf nass nicht betreten werden.

Die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder übernehmen wir von Beginn der Trainingszeit, bis zum Ende der Trainingszeit. Direkt davor und im Anschluss achten Sie bitte wieder auf Ihre Kinder. Gerade bei den Kleineren, die nicht so gut schwimmen können, ist dies wichtig. Bedenken Sie auch, dass Kinder unter 7 Jahren nicht alleine das Schwimmbad nutzen dürfen und immer unter Aufsicht stehen müssen.

So schwer es für Sie oder Ihr Kind auch sein mag, begleiten Sie uns bitte nicht mit an den Beckenrand. Ihr Kind soll sich auf das Schwimmen konzentrieren können und nicht darauf, wie Mama oder Papa gerade gucken. Wir werden gezielt zu einigen kleinen oder größeren Zielen informieren, dann kann Ihr Kind zeigen, was es gelernt hat.

Schwimmabzeichen werden wir mit den Kindern zusammen in den Gruppen prüfen. Geben Sie Ihrem Kind die Zeit, die es dazu braucht. Unsere Ausbilder können sehr gut einschätzen, wann das nächste Abzeichen „erschwommen“ werden kann.

Ebenso bieten wir eine sehr gute Jugendarbeit, nicht nur im Sommer mit Freizeiten und Fahrten, auch im Winter bieten wir regelmäßige Aktionen.

Unsere Trainer, Ausbilder und Betreuer sind alle ehrenamtlich tätig. Im Sommer verbringen diese viel Freizeit im Schwimmbad, um sich der Aufgabe, die die DLRG sich gesetzt hat zu widmen.

Die DLRG bezieht ihre Gelder aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wenn sie die Ausbildung der DLRG unterstützen möchten, können sie dies gerne mit einer eigenen passiven Mitgliedschaft tun.

Wenn Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Vorstand der DLRG Glückstadt



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Glückstadt e.V.**

1. Vorsitzender

Martin Eifler

Gartenstraße 20

25348 Glückstadt

Telefax: (0 41 24) 60 98 84

e-Mail:

martin.eifler@glueckstadt.dlrg.de

Internet: <http://glueckstadt.dlrg.de>

Datum: 11. Februar 2021

Sparkasse Westholstein

IBAN: DE31 2225 0020 0002 0612 60